

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

**RMF-SG55.1-8156-10-8-58**

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG**

für die wesentliche Änderung der Deponie der Stadt Schwabach durch Aufbringen der endgültigen Oberflächenabdichtung

---

Die Stadtdienste Schwabach GmbH betreibt im Auftrag der Stadt Schwabach eine Deponie der Deponieklasse II. Die Deponie befindet sich bereits seit längerem in der Stilllegungsphase und soll nunmehr, nachdem keine relevanten Setzungen mehr auftreten, mit einer endgültigen Oberflächenabdichtung versehen werden.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 6 bis 14 des UVPG in Verbindung mit Nr. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich ist, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG haben kann.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Daher wird die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist und unterbleibt.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Ansbach, 08.11.2021  
Sachgebiet Rechtsfragen Umwelt  
55.1.23